



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE



Mit Vollgas ins neue Jahr!



Inhalt

Vorwort	3
Neujahrsempfang	4
Viviane von Aretin ist neue Geschäftsführerin der Innung	5
Wir danken Motor Company für eine großzügige Spende!	6
Ein Machtwort des Bundesgerichtshofs	8
Internationaler Besuch am OSZ Kraftfahrzeugtechnik	10
Ampere informiert Innungsmitglieder	11
Berlins Beste im Handwerk	12
Außerordentliche Innungsversammlung	13
Arbeitgebermarke: Strategie gegen den Fachkräftemangel	14
Karrieretag 2024 - Dual in Deine Zukunft!	15
Verkehrspolitischer Abend mit Senatorin Manja Schreiner	16
Jubiläen und Ehrungen	18
Ansprechpartner	20

Hinweis: Gendergerechte Sprache ist wichtig. Daher werden in dieser Zeitung wann immer möglich genderneutrale Bezeichnungen verwendet. Daneben wird auf das generische Maskulinum ausgewichen. Hiermit sind ausdrücklich alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) mitgemeint. Diese Vorgehensweise hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.



Thomas Lundt Obermeister - Kfz-Innung Berlin

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unruhige Zeiten nehmen in unserem Leben immer mehr Raum ein.

Der Ukrainekrieg mit der Gefahr der Eskalation, der Konflikt im Nahen Osten, unsere Bundesregierung, die oftmals fragwürdige Entscheidungen trifft, und die ständigen Streiks in unserem Land lassen uns in eine schwierig zu beurteilende Zukunft blicken.

Auch die drohenden Verschärfungen der EU-Gesetzgebung zu den Abgaswerten und zum Feinstaub der Bremsen- und Kommunikationsverläufe werden uns die kommenden Jahre noch sehr beschäftigen.

Es gibt in der Tat genug andere CO2-Erzeuger, bei denen der Effekt der Einsparung viel größer sein könnte und auch leichter zu machen wäre. Die Entscheidungen der Politik diesbezüglich sind oftmals nur schwer nachzuvollziehen.

Dennoch geht aus vielen Gesprächen hervor, dass das Kraftfahrzeug immer noch sehr wichtig und sehr beliebt ist.

Die Elektromobilität jedoch ist ins Stolpern geraten. Unsicherheiten bezüglich des Ladens oder keine Lademöglichkeiten, zu schwierige Wiederverkaufsmöglichkeiten sowie rasante Technologieentwicklungen haben dazu beigetragen. Das heißt für unser Gewerbe, dass sich die Haltedauer der Autos verlängern wird, weil der Verbraucher abwarten wird, was in diesem Bereich geschieht.

Darüber hinaus zwingen die Streiks im ÖPNV, bei den Fluggesellschaften und der Bahn die Menschen förmlich dazu, ihre oft einzige Mobilität zu halten.

Man könnte fast den verantwortlichen Protagonisten dankbar dafür sein, unser Gewerbe so zu unterstützen.

Wir können die großen Geschehnisse dieser Welt nicht ändern, aber wir können vorleben, auf unsere Demokratie stolz sein und sie schützen – jeder in seinem kleinen Kosmos, den er beeinflussen kann.

Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit und ein gutes Händchen für das Geschäft.

Ihr Thomas Lundt
Obermeister der Kfz-Innung Berlin



Neujahrsempfang Klima-Innungen-Technik 2024

Gemeinsam mit der belectro – Fachmesse für Elektro-, Digital- und Gebäudetechnik – haben die Kfz-Innung Berlin, die Dachdecker-Innung Berlin, die Elektro-Innung Berlin, die SHK-Innung Berlin und die Schornsteinfeger-Innung Berlin den Neujahrsempfang Klima-Innungen-Technik 2024 veranstaltet. Der Empfang fand am Dienstag, den 16. Januar 2024, im Palais am Funkturm auf dem Messegelände Berlin statt.

Der Neujahrsempfang bot Gelegenheit, sich mit Verbandskollegen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft auszutauschen und sich mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern aus anderen Gewerken zu vernetzen.

Unter den politischen Gästen befanden sich Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey, Staatssekretärin für Bildung Christina Henke, Staatssekretär für Wohnen und Mieterschutz Stephan Machulik sowie Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe Dr. Severin Fischer.

Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey betonte die bedeutende Rolle des Handwerks für die Entwicklung und Gestaltung der Stadt Berlin. Nach dem Grußwort der Senatorin skiz-

zierten die Obermeister der Dach-, Elektro-, Kfz- und SHK-Innungen die Herausforderungen und Chancen der Klimawende und gaben jeweils ein Statement.

So legte etwa Obermeister Thomas Lundt der Kfz-Innung Berlin den

Fokus auf den Ausbau der Elektroinfrastruktur für E-Fahrzeuge: „Die Instandsetzung des Berliner Straßennetzes sollte verstärkt vorangetrieben werden. Staus verursachen durch das ständige Stop-and-Go erhebliche CO2-Emissionen. Die Sicherstellung der unternehmerischen Mobilität für



Handwerksbetriebe, um Baustellen und Kunden zu erreichen, muss höchste Priorität haben. Ebenso ist es von Bedeutung, ausreichend Parkplätze für Handwerkertransporter bereitzustellen. Die Mobilität der Handwerksbetriebe muss gewährleistet sein.“

Stephan Ziemann, Landesinnungsmeister Dachdecker-Innung Berlin, ging auf die Wichtigkeit der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ein: „Um dem wachsenden Markt gerecht zu werden, sind Fachkräfte unabdingbar. Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte stellt allerdings eine zentrale Herausforderung in unserer Branche dar. Zusätzlich unterliegt die Baubranche ständigen Veränderungen, weshalb kontinuierliche Weiterbildung essenziell ist.“

Obermeister Andreas Schuh, SHK-Innung Berlin, ergänzte: „Unsere Gewerke müssen neu denken – vernetzt und im Schulterschluss. Wir haben den Anspruch und die Expertise, uns mit unseren Fachkräften im Sinne eines klimaneutralen Berlins zu enga-

gieren und auch den Willen, Solarcity Berlin entscheidend mitzubauen.“

Auch Dr. Mario Tobias, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Berlin, betonte: „Angesichts des Fachkräftemangels und der zunehmenden Komplexität der Aufgaben strebt die Messe eine enge Zusammenarbeit mit den Klima-Gewerken an.“

Der Empfang verdeutlichte nicht nur die Wichtigkeit der Zusammenarbeit aller Gewerke, sondern gab auch einen Ausblick auf die Messe, die vom 5. bis 7. November auf dem Berliner Messegelände stattfinden wird. Dazu sagte Carsten Joschko, Obermeister Elektro-Innung Berlin: „Die belectro 2024 wird nicht nur eine Plattform für innovative Technologien und Lösungen sein, sondern auch den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Branche fördern. Die Messe im November dieses Jahres verspricht, ein wegweisendes Ereignis zu werden, das die Zukunft der Elektro- und Gebäudetechnik maßgeblich prägen wird.“



Viviane von Aretin ist neue Geschäftsführerin der Innung!



Seit 01. März 2024 ist Viviane von Aretin neue Geschäftsführerin der Kfz-Innung Berlin und löste Dieter Rau nach 20 Jahren Amtszeit ab.

In einer Verabschiedungsfeier am 29. Februar würdigte Obermeister Thomas Lundt die herausragenden

Leistungen des langjährigen Geschäftsführers, der maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Innung heute stabil und solide aufgestellt ist.

Bereits 1993 kam Dieter Rau zur Innung, zunächst als technischer Ausbilder, später übernahm er die Position des Schulleiters. Im Jahr 2003 übernahm er zusätzlich zur Leitung der Schule auch die Geschäftsführung der Innung.

Leiter der Fachschule in Berlin ist nun Sebastian Niewiara, Leiter der Fachschule in Bernau ist Thomas Schade.

Auch Viviane von Aretin ist in der Branche bekannt: Seit 2017 ist sie Geschäftsführerin des Landesverbands Berlin/Brandenburg - Obermeister Thomas Lundt, der Vorstand und der Präsident des Landesverbands Hans-Peter Lange sehen klare Vorteile für Innung und Landesverband, wenn die Geschäftsführung ab

jetzt in einer Hand liegt.

Wir danken Herrn Rau für seine hervorragende Arbeit als Geschäftsführer und wünschen ihm einen schönen, wohlverdienten Ruhestand! Frau von Aretin begrüßen wir herzlich in unserer Innung und wünschen ihr viel Freude mit den neuen Aufgaben!





Wir danken Motor Company für eine großzügige Spende!

Am Samstag, den 02. Dezember, und am Sonntag, den 03. Dezember 2023, fand bei der M.C.F. Motor Company Fahrzeugvertriebs GmbH im Autohaus Ollenhauerstr. 9-13, 13403 Berlin, ein vorweihnachtlicher Hobby-Künstler-Markt statt. Zu kaufen gab es Keramik, Schmuck, Gestricktes und Genähtes, Bilder, Holzarbeiten, Gestecke und vieles mehr.

Die Mieteinnahmen der Stände wurden an die Kfz-Innung Berlin gespendet und Motor Company gab noch eine beachtliche Summe dazu.

Insgesamt erhielt die Kfz-Innung eine Spende von 10.000 €, wofür wir uns herzlich bedanken möchten! Das Geld wird in die Maßnahme „INex-ÜBA: Wasserstoffbasierte Antriebe in der überbetrieblichen Ausbildung“ investiert.

Der Hobby-Künstler-Markt, organisiert von der Motor Company, findet jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit statt und bietet Deko, Kunst und Geschenke für jeden Geschmack!



Partnertarif für Innungsmitglieder

Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf vattenfall.de/innungen-berlin

Ein Machtwort des Bundesgerichtshofs zugunsten der Unfallgeschädigten und Werkstätten

Umut Schleyer – Rechtsanwalt

umut.schleyer@kanzlei-schleyer.de | 030 688 371 600 | kanzlei-schleyer.de



Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 16. Januar 2024 ein Machtwort gesprochen. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist sowohl für Unfallgeschädigte als auch für Werkstätten höchst erfreulich ausgefallen und dürfte für zukünftige Diskussionen mit Versicherungen oder vor Gericht eine erhebliche Erleichterung darstellen.

Worum ging es?

Der Bundesgerichtshof hatte in mehreren Fällen über die Ersatzfähigkeit von Kfz-Reparaturkosten nach einem Unfall im Falle des sog. Werkstatttrisikos zu entscheiden.

Einfach ausgedrückt: Es ging um die Frage, ob der Unfallgeschädigte auch dann einen Anspruch auf die volle Erstattung der ihm entstandenen Reparaturkosten hat, wenn die Reparaturrechnung überhöht ist oder tatsächlich nicht durchgeführte einzelne Reparaturschritte und -maßnahmen enthält.

Was ist das praktische Problem?

Leider kürzen Versicherungen täglich eingereichte Reparaturrechnungen von Werkstätten. Die Versicherer behaupten nach Erhalt der Reparaturrechnungen, dass bestimmte Positionen überhöht oder nicht unfallbedingt entstanden seien. Die Werkstätten können ein Lied darüber singen. Es stellt sich dann oft die Frage, ob der offene Betrag eingeklagt, und wenn

ja, in wessen Namen die Klage erhoben werden soll.

Zum einen kann der Unfallgeschädigte selbst klagen (**wozu wir immer raten!**). Zum anderen könnte die Werkstatt aus abgetretenem Recht Klage erheben. Das Problem daran ist, dass die Werkstatt sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht auf das sog. Werkstatttrisiko berufen kann.

Was sagt der Bundesgerichtshof zum sog. Werkstatttrisiko?

Der Bundesgerichtshof hat dazu Folgendes sinngemäß ausgeführt:

Der Geschädigte eines Verkehrsunfalls ist berechtigt, sein unfallbeschädigtes Fahrzeug zur Reparatur in eine Werkstatt zu geben und vom Unfallverursacher den hierfür erforderlichen Geldbetrag zu verlangen (Reparaturkosten). Schon nach bisheriger Rechtsprechung liegt das Werkstatttrisiko grundsätzlich beim Schädiger. Übergibt der Geschädigte das unfallbeschädigte Fahrzeug an eine Fach-

werkstatt zur Instandsetzung, ohne dass ihn ein Auswahl- oder Überwachungsverschulden trifft, so sind die dadurch anfallenden Reparaturkosten im Verhältnis des Geschädigten zum Schädiger deshalb auch dann **vollumfänglich** ersatzfähig, wenn sie aufgrund unsachgemäßer oder unwirtschaftlicher Arbeitsweise der Werkstatt unangemessen, also nicht erforderlich im Sinne von § 249 Abs. 2 Satz 1 BGB sind.

Das Werkstatttrisiko greift daher nicht nur für solche Rechnungspositionen, die ohne Schuld des Geschädigten, etwa wegen unsachgemäßer oder unwirtschaftlicher Ansätze von Material oder Arbeitszeit, überhöht sind. Ersatzfähig im Verhältnis des Geschädigten zum Schädiger sind vielmehr **auch** diejenigen Rechnungspositionen, die sich auf – für den Geschädigten nicht erkennbar – tatsächlich nicht durchgeführte einzelne Reparaturschritte und -maßnahmen beziehen. Denn auch insofern findet die Schadensbeseitigung in einer fremden, vom Geschädigten nicht kontrollierbaren Einflussphäre statt.

Den Gerichten ist es in solchen Fällen sogar verwehrt, eine Beweisaufnahme über die objektive Erforderlichkeit der in Rechnung gestellten Reparaturkosten durchzuführen!

Die Anwendung der Grundsätze zum Werkstatttrisiko setzt nicht voraus, dass der Geschädigte die Reparaturrechnung bereits bezahlt hat. Aus diesem Grund kann der Geschädigte, der sich auf das Werkstatttrisiko beruft, aber die Rechnung der Werkstatt noch nicht oder nicht vollständig bezahlt hat, von dem Schädiger Zahlung des von der Werkstatt in Rechnung gestellten Betrages nur an die Werkstatt und nicht an sich selbst verlangen. Dies muss Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Werkstatttrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen die Werkstatt erfolgen.

Achtung – keine Abtretung mehr!

Der Bundesgerichtshof hat aber auch entschieden (und das ist völlig neu), dass im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung das Werkstatttrisiko

künftig die Werkstatt trifft, wenn diese sich vom Geschädigten dessen Schadensersatzanspruch abtreten lässt. In diesen Fällen muss die Werkstatt sich dann berechnete Einwände des Schädigers und seiner Versicherung entgegenhalten lassen und ggf. ausräumen. Das wäre für die Werkstätten ein enormer Mehraufwand und würde zu einem hohen Kosten- und Prozessrisiko führen.

Fazit

Wie diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs zeigt, trägt die gegnerische Versicherung das sog. Werkstatttrisiko. Als Unfallgeschädigter hat man auch dann einen Anspruch auf die vollständige Begleichung der Reparaturrechnung, selbst wenn die Rechnung überhöht oder inhaltlich falsch sein mag. In der Praxis sollte sich diese Entscheidung vor allem für die Werkstätten positiv auswirken, da der Bundesgerichtshof klare Argumente geliefert hat.

Dies gilt aber nur dann, wenn der Unfallgeschädigte seinen Anspruch

auf Erstattung der Werkstattkosten **nicht** an die Werkstatt abgetreten hat. Ab sofort sollte eine Werkstatt nur noch eine Zahlungsanweisung unterzeichnen lassen und von einer Abtretung Abstand nehmen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Artikel keine Rechtsberatung darstellt und eine solche auch nicht ersetzen kann.

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rechtsanwalt Umut Schleyer

Rechtsanwaltskanzlei Schleyer
Spichernstr. 15, 10777 Berlin

über die Innung 030 25 905 280

Telefon: 030-688371600
Telefax: 030-688371606

E-Mail: info@kanzlei-schleyer.de

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: unsere Inhaber-Ausfallversicherung.

Ihnen als Inhaberin oder Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen.

Generalagentur Peggy Flaggmeyer
Konrad-Wolf-Str. 71
13055 Berlin
Telefon 030 96066575
Mobil 0179 5956282
peggy.flaggmeyer@signal-iduna.net



Hei! Hola! Hi!

Internationaler Besuch am OSZ Kraftfahrzeugtechnik



der beruflichen Bildung in Deutschland und im Speziellen von unserem OSZ Kraftfahrzeugtechnik gewinnen.

Ebenfalls ergiebig war der Besuch einer kleinen Gruppe von Auszubildenden aus Spanien. Gemeinsam mit einer Klasse des 3. Ausbildungsjahres wurden Erfahrungen über die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker ausgetauscht und über die Erlebnisse in Schule und Betrieben diskutiert. Dabei waren die spanischen Azubis vor allem fasziniert davon, dass die Auszubildenden hier von Anfang an in einem Betrieb tätig sind, Verantwortung übernehmen dürfen und durch die Ausbildungsvergütung ihr eigenes Geld verdienen. Interessiert folgten unsere Schüler und Schülerinnen der Präsentation der spanischen Auszubildenden, in der diese die berufliche Ausbildung in Spanien, die in zwei Stufen unterteilt ist, vorstellten. Die Ausbildung in Spanien ist auf vier Jahre angelegt. In den ersten beiden Jahren, der beruflichen Erstausbildung, erhalten die Schüler und Schülerinnen theoretischen Unterricht in der Berufsschule – praktische Erfahrungen in Betrieben werden hier ebenfalls gesammelt. Nach dieser Zeit kann in zwei weiteren Jahren eine berufliche Spezifizierung vorgenommen werden. Gemeinsam diskutierten wir über Vor- und auch Nachteile beider Systeme.

Nicht nur unsere Schüler und Schülerinnen bekommen die Möglichkeit, durch einen Schüleraustausch in Frankreich, der durch die HWK organisiert wird, ein anderes Bildungssystem kennenzulernen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und wertvolle kulturelle Kompetenzen weiterzuentwickeln, auch wir empfangen regelmäßig Lehrkräfte aus dem Ausland auf unserem modernen Mobilitäts-campus.

Im Rahmen von ERASMUS+ durften wir zu Beginn des Schuljahres zwei Kollegen aus Norwegen begrüßen, die als Lehrkräfte an einer beruflichen Schule in Nordland, Nahe der Lofoten, tätig sind. Eine Woche lang hospitierten sie bei uns am OSZ Kraftfahrzeugtechnik und gingen in einen intensiven Austausch mit Lehrkräften und unseren Schülern und Schülerinnen. So hatten unsere Kollegen und Kolleginnen die Möglichkeit, das System der beruflichen Bildung in Norwegen kennenzulernen. Prinzipiell ist die Ausbildung in Norwegen so aufgebaut, dass die Schüler und Schülerinnen zunächst zwei Jahre Vollzeit-Unterricht haben und im Anschluss daran zwei Jahre in einem Betrieb arbeiten. Dieser kann bei Bedarf gewechselt werden, da die Ausbildung nicht primär über diesen läuft. Natürlich konnten auch die Kollegen aus Norwegen zahlreiche Eindrücke von



Ein Highlight für unsere Besucher ist das Kennenlernen unseres „Papierfreien Klassenzimmers“. Seit fast einem Jahr lernt die 123.T01 (1. Ausbildungsjahr, Kfz-Mechatroniker) erfolgreich mit Hilfe digitaler Lernmittel. Wir nutzen hier die Chancen der Digitalisierung, um so auf die Bedürfnisse unserer Schüler und Schülerinnen einzugehen und personalisiertes Lernen zu ermöglichen.

Aktuell freuen wir uns sehr, eine Kollegin aus Farmington, New Mexico in den USA begrüßen zu dürfen, die im Rahmen eines Lehrkraftaustauschprogramms ganze vier Wochen an unserer Schule verbringen wird. Sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrkräfte werden sicher von dieser Erfahrung profitieren.

Über eines sind sich unsere Gäste alle einig: Die Ausstattung unserer Schule, vor allem die Ausstattung unseres neuen Gebäudes Haus C (inklusive der Lehrmittel), ermöglicht unseren Schülern ein kompetenz- und vor allem auch zukunftsorientiertes Lernen, das sie dazu befähigt, sich in einer sich ständig verändernden Welt zu orientieren und diese auch aktiv mitzugestalten.

Katharina Endter



Ampere informiert Innungsmitglieder: Wichtige Frist bis 31. März für reduzierte StromNEV-Umlage

In der aktuellen Entwicklungsphase des Energiemarktes steht insbesondere für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch eine bedeutende Chance zur Kostenoptimierung im Vordergrund. **Bis zum Stichtag des 31. März haben Betriebe, die an einer ihrer Verbrauchsstellen im Jahr 2023 über eine Gigawattstunde Strom selbst verbraucht haben, die Möglichkeit, sich signifikante finanzielle Vorteile zu sichern.** Durch eine Meldung an den zuständigen Verteilnetzbetreiber können diese Unternehmen eine reduzierte Umlage gemäß § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Anspruch nehmen.

Die Differenzierung zwischen selbstverbrauchtem und an Dritte weitergeleiteten Strom ist ein wesentlicher Bestandteil des Meldeverfahrens. In der Regel wird dieser Unterschied mittels geeichter Zähler erfasst. Eine exakte Abgrenzung ist entscheidend, da bei Nichteinhaltung die Möglichkeit einer Umlagereduzierung seitens des Netzbetreibers verwehrt werden kann.

Die sogenannte „Letztverbrauchergruppe B“, Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als einem GWh an selbstverbraucher Energie, profitiert von einem reduzierten Um-

lagesatz. Während die Basisgruppe A einen Satz von 0,417 ct/kWh entrichtet, ermöglicht eine rechtzeitige Meldung an den Verteilnetzbetreiber für die Gruppe B einen reduzierten Satz von 0,05 ct/kWh. Bei einigen Netzbetreibern kann die Meldung in deren Online-Portal vorgenommen oder es muss ein vorgefertigtes Formular ausgefüllt werden – eine gesetzliche Formvorgabe gibt es hier nicht.

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die zusätzlich eine Stromkostenbelastung von mindestens vier Prozent des Umsatzes nachweisen können, eröffnet sich die Einstufung in die Letztverbrauchergruppe C. Diese Gruppe ist berechtigt, für den Verbrauch über ein GWh einen noch günstigeren Umlagesatz von 0,025 ct/kWh in Anspruch zu nehmen, wofür jedoch eine gesonderte, schriftliche Meldung mit Wirtschaftsprüferstat erforderlich ist.

Exklusiv für Innungsmitglieder:

Die Möglichkeiten zur Reduzierung der StromNEV-Umlage bieten somit eine nicht zu unterschätzende Chance für energieintensive Unternehmen, ihre Betriebskosten effektiv zu senken. **Darüber hinaus können alle Innungsmitglieder ihre Energierech-**

nung von unabhängigen Experten prüfen lassen, um weitere Einsparpotenziale auszuloten. Melden Sie sich dazu mit dem Stichwort „Innungs-Vorteil“ an die Mitgliedsberater der Ampere AG: Tel.: 030 / 28 39 33 800 oder E-Mail: energie@ampere.de

Fragen Sie im Gespräch auch nach der Vor-Ort-Beratung, die Ampere deutschlandweit in nahezu allen Regionen anbieten kann.



Berlins Beste im Handwerk

Am 11. Dezember 2023 wurden Berlins beste Handwerkerinnen und Handwerker im Festsaal des Roten Rathauses geehrt.

Ausgezeichnet wurden die jahrgangsbesten Meisterinnen und Meister sowie die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft im Handwerk vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Franziska Giffey, und der Präsidentin der Handwerkskammer Berlin, Carola Zarth. Insgesamt wurden 40 Gesellinnen und Gesellen sowie 18 Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung geehrt.

Als bester Geselle im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker wurde Niclas Schumacher, als bester Meister im Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugtechniker wurde Kai Kliem ausgezeichnet.

Die Auszeichnung „Berlins Beste im Handwerk“ ist ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit. Die Ehrung der Besten wirbt nicht nur für die Anerkennung und Wertschätzung von Handwerksberufen, sondern zeigt auch die vielfältigen Karrieremöglichkeiten für junge Menschen in einem der mehr als 130 Gewerke auf.



Außerordentliche Innungsversammlung zur Neuinvestition der Kfz-Innung 2024

Am 06. Februar 2024 fand in der Kfz-Innung Berlin eine außerordentliche Innungsversammlung statt. Grund dafür war der Kauf der Halle 11 (Mensa) auf dem Gelände der Handwerkskammer in Bernau Waldfrieden. Schon bei der ersten Innungsversammlung im vergangenen Jahr wurde der Kauf der Hallen 13 und 15 in Bernau beschlossen, jetzt soll der Kauf um die Halle 11 erweitert werden.

Bei der Abstimmung wurde der Kauf der Mensa einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. Im Anschluss erläuterten Herr Lundt und Herr Rau die Finanzierung näher. Der Eigenanteil bei der Finanzierung der Hallen 11, 13 und 15 beträgt 1.360.000,00 €, das Darlehen beläuft sich auf 2.200.000,00 €. Die Darlehenslaufzeit ist derzeit für 15 Jahre geplant. Bei einem effektiven Jahreszins von

ca. 4,5 % ergibt sich eine monatliche Belastung von 16.830,00 €, was der Miete entspricht, die im Moment für die Halle 11 gezahlt wird. Es ist anzumerken, dass sich die Konditionen bis zum tatsächlichen Erwerb noch ändern können, die genannten Werte sind daher als Maximalwerte zu verstehen. Die erforderliche Grundschuldeintragung erfolgt auf das

Haus des Kfz-Gewerbes in der Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin.

Obermeister Thomas Lundt beendete die Versammlung, indem er sich für die Teilnahme bedankte und seine Vorfreude auf das Sommerfest in Bernau zum Ausdruck brachte, das allen Interessierten die Gelegenheit bietet, die Hallen persönlich zu besichtigen.



TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Heute sind wir ein großes Unternehmensnetzwerk und die Nummer eins unter den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freiberuflicher Sachverständiger. Dabei unterstützen wir Sie als zuverlässigen Partner, damit Sie sich Ihrem Kerngeschäft widmen und für die Zufriedenheit Ihrer Kundinnen und Kunden sorgen können. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in die Zukunft ebnen!

www.gtue.de

Arbeitgebermarke: Strategie gegen den Fachkräftemangel

Kristina Borrmann – Betriebsberatung

k.borrmann@solvenznavigation.com | 030 818 26 870 | solvenznavigation.com

Laut DIHK-Report 2023/2024 können 50 Prozent der Unternehmen ihre Stellen längerfristig nicht besetzen. Der Kampf um geeignete Fachkräfte ist dementsprechend groß und Unternehmen sind gefragt, kreativ zu sein auf dem Arbeitnehmermarkt. Auch wenn sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern, wird sich das nicht wesentlich ändern.

Welche Maßnahmen helfen also, geeignete Mitarbeiter zu finden?

Gute Stellenanzeigen, Incentives (Sonderkonditionen) und wenn möglich flexible Arbeitszeitmodelle, sind schon lange kein besonderes Merkmal mehr, sondern in vielen Betrieben Standard, sodass Mitarbeiter sie meist schon als gegeben voraussetzen. Employer Branding ist da ein wirkungsvolles Instrument,

- eine Arbeitgebermarke aufzubauen,
- den eigenen Betrieb als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren,
- Wettbewerber in den Schatten zu stellen,
- Mitarbeiter für das eigene Unternehmen zu gewinnen und
- sie langfristig zu binden.

Employer Branding funktioniert also nach „innen“ (Mitarbeiterbindung) sowie nach „außen“. „Außen“ bezieht sich auf alles, was außerhalb des Betriebes geschieht (z. B. Recruiting). Bei-des ist gleichwertig zu gewichten, denn nur wenn es innen stimmt, strahlt das auch positive Effekte nach außen aus. In fünf Schritten erarbei-

ten Sie sich Ihre Strategie zur Arbeitgebermarke, Ihre Employer Branding Strategie:

Schritt 1: Alleinstellungsmerkmale

Im ersten Schritt arbeiten Sie heraus, wofür Sie als Betrieb stehen und was Sie von der Konkurrenz am Arbeitsmarkt unterscheidet. Welche Qualitäten haben Sie, was macht Sie als Arbeitgeber attraktiv? Wofür stehen Sie? Weshalb sollten sich potenzielle Mitarbeiter für Sie entscheiden? Und weshalb sollten Ihre Mitarbeiter sich bei Ihnen wohlfühlen und keine Wechselgedanken haben? Beispiele sind schlanke Hierarchien, eine offene Unternehmenskultur, hohe Verantwortungsübertragung, Mitarbeiterbenefits, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder auch eine flexible Home-Office-Regelung.

Schritt 2: Kommunikationskanäle

Im zweiten Schritt kommunizieren Sie Ihre Wertversprechen aus Schritt 1

an die Zielgruppe. Hierfür ist es wichtig, dass Sie Ihre Zielgruppe kennen und wissen, wo Sie sie treffen können. Orte, an denen sich Ihre Zielgruppe aufhält, können Online-Medien und Social-Media-Kanäle, Karriereseiten, Blogs, Newsletter, Karrieremessen oder auch ein firmeninternes Intranet sein. Wichtig sind auch Mitarbeiter, die im Rahmen eines Empfehlungsmarketings als „Markenbotschafter“ fungieren.

Schritt 3: Content-Strategie

Nachdem Sie Ihre Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet und die Kommunikationskanäle festgelegt haben, befassen Sie sich mit dem „Was“:

- Welche Inhalte wollen Sie wann, wie oft und auf welchen Kanälen veröffentlichen?
- Auf welchen Veranstaltungen wollen Sie sich zu welchem Anlass und in welcher Weise als

attraktiver Arbeitgeber präsentieren?

- Wie können Ihre Mitarbeiter Sie als Marken-Unternehmensbotschafter präsentieren und wie können Sie sie damit unterstützen?

Schritt 4: Personalrecruiting

Nun kommt der vierte Schritt, mit dem viele fälschlicherweise ohne Konzept und Plan beginnen und sich dann über Misserfolge wundern: das Personalrecruiting. In diesem Schritt nämlich verschmelzen Sie Ihre herausgearbeiteten Employer-Branding-Maßnahmen mit Ihren Recruitingmaßnahmen und finden und gewinnen Mitarbeiter. Ihr Employer Branding wirkt nun direkt auf Ihr Recruiting ein. Wenn Sie überzeugen,

geht das Ernten von Erfolgen wie von allein.

Schritt 5: Mitarbeiter halten

Im letzten Schritt befassen Sie sich damit, wie Sie Ihre Mitarbeiter im Unternehmen halten können. Der positive erste Eindruck aus dem Bewerbungsprozess, der Grund, weshalb sich Bewerber für Sie entschieden haben, muss auch in ihrem Arbeitsalltag erhalten bleiben. Arbeiten Sie dafür stetig an Ihrem Arbeitgeberimage. Kommunizieren Sie mit Ihren Mitarbeitern. Was gefällt ihnen an ihrem Arbeitsplatz bei Ihnen? Was könnte verbessert werden? Die Devise im letzten Schritt ist: Wer da ist, soll auch bleiben.

Fazit: Die Personalsuche ist häufig nicht erfolgreich, wenn man bei der

Stellenanzeige ohne Plan und Konzept beginnt. Arbeitet sich ein Betrieb im Rahmen eines Employer Brandings sein Alleinstellungsmerkmal und seine Arbeitgebermarke heraus, sodass (potenzielle) Mitarbeiter außen wie innen erkennen, weshalb es sich lohnt, eben nur in diesem Betrieb zu arbeiten, und baut eine Kommunikationsstrategie darauf auf, Personal zu finden, zu suchen und zu halten, hat er ungleich bessere Chancen auf dem Arbeitnehmermarkt.

Kristina Borrmann

Kontakt:

Kristina Borrmann
k.borrmann@kfz-innung-berlin.de
Tel. 259 05 290 und 818 26 870
www.solvenznavigation.com

Save-the-Date Karrieretag 2024 - Dual in Deine Zukunft!

am Mittwoch, 26. Juni 2024, von 9.30 Uhr bis 16 Uhr

in der East Side Mall (Tamara-Danz-Str. 11, 10243 Berlin, U-Bhf. Warschauer Straße)

Erlebe Berufe und starte Deine Karriere mit einer dualen Ausbildung:

- ➔ Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung
- ➔ Ausbildungsplätze aus 324 Berufen
- ➔ Der „Blick hinter die Kulissen“: Handwerk zum Anfassen, Berufe zum Ausprobieren
- ➔ Direkte Kontakte zu Ausbilderinnen und Ausbildern aus Friedrichshain-Kreuzberg
- ➔ Bewerbungs-Check
- ➔ Beratung und Informationen durch Fachleute

Was erwartet Dich? Berufsorientierung für Schulklassen der 9. und 10. Jahrgangsstufe, Ausbildungsvermittlung für IBA- und alle Abschlussklassen, Betriebsbesichtigungen, Informationen rund um das Thema Ausbildung und vieles mehr. Weitere Informationen und Anmeldung von Schulklassen unter karrieretag@ba-fk.berlin.de

Du bist an einem konkreten Ausbildungsberuf interessiert und willst

einen Blick hinter die Kulissen eines der beteiligten Unternehmen werfen? Dann melde dich bitte im Vorfeld unter karrieretag@ba-fk.berlin.de

Der „**Karrieretag – Dual in Deine Zukunft!**“ ist eine gemeinsame Veranstaltung vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, der Handwerkskammer Berlin, der Jugendberufsagentur am Standort Friedrichshain-Kreuzberg, dem Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmer-

verein und der East Side Mall. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an alle Interessierten. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Weitere Informationen auf der Webseite findest du hier: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/arbeit-und-beschaeftigung/karrieretag-1197599.php>



Verkehrspolitische Abend mit Senatorin Manja Schreiner

Am 05. März fand im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Verkehrspolitische Abend mit rund 100 Teilnehmern statt. Zu Gast war Manja Schreiner, Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Nach der Begrüßung durch Obermeister Thomas Lundt hielt die Senatorin zunächst einen kurzen Vortrag, im Anschluss konnten die Teilnehmer in einer Frage-Antwort-Runde mit Frau Schreiner ins Gespräch kommen. Die Moderation des Abends übernahm Anselm Lotz. Die besprochenen Themen reichten vom Ausbau der Elektroinfrastruktur für E-Fahrzeuge, der Instandsetzung des Berliner Straßennetzes und der Sicherstellung der unternehmerischen Mobilität für Handwerksbetriebe bis hin zur Aufhebung der 30er Zonen auf den Hauptstraßen, um nur einige Themenbereiche zu nennen.

Seit Jahren wird die Verkehrspolitik in Berlin kontrovers diskutiert, insbesondere die Baustellensituation ist oftmals ein Reizthema. So beklagte auch Frau Schreiner den Rückstand der Infrastruktur und räumte ein, dass etwa 75 % der Brücken in Berlin sanierungsbedürftig sind, was die Stadt in den kommenden zehn Jahren mindestens eine Milliarde Euro kosten wird. Bauzeiten dauern häufig mehrere Jahre und aufgrund der Beteiligung mehrerer Unternehmen und der Vorgaben des Gesetzgebers ist Baustellenkoordination schwierig.

Doch die Senatorin hat auch eine gute Nachricht: Das Tempolimit von 30 km/h soll voraussichtlich auf 34 Berliner Hauptstraßen aufgehoben werden. Grund dafür ist die deutliche Verbesserung der Luftqualität, vor al-

lem dort, wo Elektrobusse zum Einsatz kommen.

Bezüglich der E-Mobilität sprach sich Frau Schreiner für einen Ausbau der Ladeinfrastruktur aus, besonders aufgrund der positiven Erfahrungen im Hinblick auf die Luftqualität. Trotzdem bleibt die Senatorin realistisch: In Berlin sind 62.000 E-Autos registriert, wenig im Vergleich zu den Verbrennern. Daher soll auch nur so viel Ladeinfrastruktur geschaffen werden, wie tatsächlich benötigt wird.

Zudem betonte Frau Schreiner, dass sie als Senatorin zwar diejenige ist, die Infrastruktur schafft, jedoch keine Verantwortung für das Verhalten der einzelnen Verkehrsteilnehmer übernehmen kann. Aus diesem Grund verdeutlichte sie nochmals die

Wichtigkeit der gegenseitigen Rücksichtnahme, denn nur so kann ein harmonisches Miteinander im Straßenverkehr gelingen.



Trotzdem sieht sie auch, dass vor allem ältere Menschen und Kinder und Jugendliche ein höheres Unfallrisiko haben. Deshalb sprach sich Frau Schreiner zum einen für sichere Straßen für alle Verkehrsteilnehmer und somit auch für die Instandsetzung der Radwege und zum anderen für mehr Verkehrserziehung und Verkehrsbildung bei Schülern aus.

Da jede Entscheidung bezüglich der Infrastruktur Verkehrsteilnehmer begünstigt oder benachteiligt, betonte die Senatorin, dass Verkehrspolitik die Lebensrealität und die Bedürfnisse aller Teilnehmer berücksichtigen muss. So sind Parkplätze für den Individualverkehr genauso wichtig wie Lieferzonen für den Wirtschaftsverkehr und auch der Pendelverkehr darf nicht außer Acht gelassen werden. Ein Hauptaugenmerk liegt weiterhin auch auf dem öffentlichen Nahverkehr, der – auch wenn in Berlin bereits ein sehr gutes Angebot besteht – unbedingt weiter ausgebaut werden soll.



Eine Spur
sympathischer.

Bei Ihrem KÜS-Partner dreht sich alles um Sicherheit und kundenfreundlichen Service.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · www.kues.de

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Gründungsjubiläen Januar – März 2024

Unsere Mitgliedsunternehmen



Kfz-Werkstatt Wolfgang Wendt Jahnstr. 54, 12347 Berlin	am 01.01.2024	45. Jubiläum
Auto-Zellmann GmbH Rudower Str. 25/29, 12524 Berlin	am 01.01.2024	40. Jubiläum
Autozentrum EHH GmbH Schappachstr. 30, 12527 Berlin	am 01.01.2024	30. Jubiläum
Autohaus Hinz GmbH & Co.KG Hauptstr. 167, 13158 Berlin	am 02.01.2024	45. Jubiläum
Autohaus Wulf GmbH Alt-Blankenburg 71 b, 13129 Berlin	am 19.01.2024	35. Jubiläum
Klaus Schick u. Stephan Preuß Kfz-Technik Heidelberger Str. 65-66, 12435 Berlin	am 01.01.2024	10. Jubiläum
Klaus Graßmann Alt-Karow 34, 13125 Berlin	am 01.02.2024	35. Jubiläum
A.D.R. Auto-Dienst GmbH Reinickendorf Hausotterstr. 37, 13409 Berlin	am 11.03.2024	30. Jubiläum
Klaus Piontek GmbH Waltersdorfer Chaussee 18/20, 12355 Berlin	am 19.03.2024	50. Jubiläum
Ralf Praßler Nuthestr. 13, 12307 Berlin	am 21.03.2024	35. Jubiläum
ABS Autodienst Buchholz & Schneider GmbH Päwesiner Weg 19, 13581 Berlin	am 15.03.2024	45. Jubiläum

Jubiläen und Ehrungen

Die allerbesten Glückwünsche!

Meisterjubiläen Januar – März 2024

In unserer Mitgliedsfirma



Volker Lehmann V. Lehmann Alarm- und Komforttechnik GmbH	am 08.01.2024	30. Jubiläum
Gerhard Josef Mochmann Gerhard Mochmann	am 11.02.2024	30. Jubiläum
Nico May Nico May Auto-Christoph	am 26.03.2024	10. Jubiläum



Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 / 815 5022 0171 / 723 3980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 / 679 721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 / 787 9920 0171 / 445 9345
Schatzmeister	Gaetano Foti	030 / 809 9980
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 / 661 4558
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 / 514 6472
Beratendes Mitglied	Katrin Riehl	0151 / 2218 4238
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 / 722 341 77
Vorstandsmitglied	Herwarth Wartenberg	030 / 7610 6900

Verwaltung

Geschäftsführung	Viviane von Aretin	030 / 2590 5151
Assistentin der Geschäftsführung und des Vorstands	Janina Schindler/Rick Gardemin	030 / 2590 5150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 / 2590 5157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 / 2590 5152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 / 2590 5153
Buchhaltung	Lisa Graef	030 / 2590 5155
Schiedsstelle	Janina Schindler	030 / 2590 5159
IT-Manager	Oleksandr Papuga	030 / 2590 5133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 / 2590 5140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 / 2590 5142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 / 2590 5143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leitung	Sebastian Niewiara	030 / 2590 5154
Sekretariat, Meisterschule	Sarah Jahnke/Julia Grodzinski	030 / 2590 5134
Schulplanung	Tanja Kuschnerreit	030 / 2590 5135
Ausbildungsverträge, Ülu	Daniel Siekmann	030 / 2590 5136
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 / 2590 5132
Prüfungswesen	Sarah Jahnke	030 / 2590 5134
Prüfungswesen	Eva Eckhardt	030 / 2590 5131

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Leitung	Thomas Schade	03338 / 706 0427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 / 7060-0

Rechtsanwalt und Betriebsberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Umut Schleyer	030 / 2590 5280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 / 2590 5290

IMPRESSUM

BERLINER KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Heft 1. Quartal 2024

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin

TEL: 030 / 25905-0
E-MAIL: info@kfz-innung-berlin.de
WEB: kfz-innung-berlin.de

REDAKTIONSTEAM: Thomas Lundt, Viviane von Aretin, Johanna Hütter

FOTOS: Kfz-Innung Berlin, belekro - Manuela Köhler, Motor Company, OSZ Kraftfahrzeugtechnik, Handwerkskammer Berlin, Unsplash: Christin Hume
Pexels: Anna Shvets, Jonathan Borba

DRUCK: Königsdruck GmbH

VERÖFFENTLICHT: März 2024